

Ausstellungsordnung zur 37. Ndb. Bezirksschau am 08. / 09. November 2025 in Hebertsfelden

Die Ausstellung wird vom Rassekaninchenzuchtverein B701 Simbach am Inn e.V. organisiert und ausgerichtet.

1. Maßgebend ist die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen, die der/die Aussteller/-in mit Abgabe des Meldebogens ausdrücklich anerkennt. Jedes gemeldete Mitglied des Bezirksverband Niederbayern kann daran teilnehmen.

Die Schau umfasst alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere.

Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich.

Die Bewertung wird nach dem AB- ABC- ABCD-System durchgeführt. (nach Anzahl der Tiere)

Die Ausstellung umfasst ferner eine Erzeugnisschau der HuK-Gruppen und Bastelarbeiten der Jugendgruppen des Bezirksverband Niederbayern; Die Ausstellungsbedingungen dazu werden gesondert geregelt.

2. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen. Werden Täuschungen festgestellt, so müssen alle Tiere des Züchters von der Bewertung ausgeschlossen werden.

Impfpflicht: Es besteht keine Impfpflicht gegen RHD. Im Sinne des Tierschutzes wird die Impfung gegen alle Varianten der RHD mindestens vierzehn Tage vor der Ausstellung empfohlen. Jeder Züchter/-in ist selbst dafür verantwortlich. Für Tierverluste die auf RHD hinweisen, lehnt die Ausstellungsleitung jede Haftung ab. Sollten weitere Bestimmungen (Veterinäramt / Landesverband) erlassen werden, so wird diese Ausstellungsordnung ergänzt.

3. Der Kostenbeitrag je Tier beträgt für Erwachsene 6,00 Euro, bei der Jugend 5,00 Euro, Porto und Drucksachenanteil einmal je Aussteller 3,00 Euro (Jugend kein Anteil), Pflichtkatalog 6,00 Euro. Zuchtgruppenzuschlag und Futtergeld wird nicht erhoben. Die Jugend und der Ehepartner sind von der Abnahme des Pflichtkatalog befreit, ansonsten sind die gleichen Gebühren zu entrichten. Der Eintritt beträgt 4,00 Euro, Dauereintritt 6,00 Euro, Jugend frei.

4. Die Ausstellungsgebühren sind auf das Konto: **RKZV B 701 Simbach am Inn e.V. IBAN: DE26743514300810800987, BIC: BYLADEM1EGF, Sparkasse Rottal-Inn bis zum Meldeschluss zu überweisen,**

5. **Preisverteilung:** Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. An Preisen werden Vergeben: Bezirksmeister/-in, Jugendbezirksmeister/-in, LVE, JLVE, BVE, JBVE, KVE, JKVE und Siegertiere gem. AAB § 23, sowie

Bestes Tier je Preisrichter. Der/Die Bezirksmeister/-in und Jugendbezirksmeister/-in wird nur auf Zuchtgruppen mit mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 380 Pkt. Vergeben, wenn je Rasse und Farbenschlag mindestens zwei Zuchtgruppen ausgestellt sind. Bei weniger als zwei Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlag werden verschiedene Rassen zusammengelegt.

6. Die Preisverteilung findet am Sonntag 09. November 2025 um 13.00 Uhr in der Ausstellungshalle statt.

Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt!

Es wird ein Vereinswettbewerb auf Bezirksebene durchgeführt. Für den Bezirkspokal müssen Senioren 16 Tiere und bei der Jugend 12 Tiere des Jahrgang 2025 gemeldet werden. Die Meldung muss mindestens zwei verschiedene Rassen bzw. Farbenschläge beinhalten und das gleiche Vereinstattoo haben. Das schlechteste Tier wird bei der Auswertung jeweils gestrichen. Es wird je ein erster, zweiter und dritter Preis vergeben. Die Meldung ist bei der Einlieferung abzugeben.

7. Die Tierbörse wird ausschließlich über die Schauleitung abgewickelt. Auf den Verkaufspreis werden 10 % Vermittlungsgebühr zugerechnet. **Das Tiergeld wird am Sonntag ab 12 Uhr an die Züchter/-innen, gegen Vorlage des B-Bogen, ausbezahlt.**

8. Das Ummelden von Tieren ist bei gleicher Rasse und Farbe zugelassen, die Ummeldegebühr beträgt je Tier 2,00 Euro. Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, werden aber von der Preisverteilung ausgeschlossen.

9. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse, lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Liegt ein Verschulden bei der Schauleitung, so werden für große Rassen 50,00 Euro, mittelgroße Rassen 35,00 Euro und für kleine Rassen 20,00 Euro vergütet. 10. Die Tiere stehen unter bestmöglicher Pflege und Aufsicht. Die Fütterung mit Heu